

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 07.05.2025

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Gerd Haas

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Dr. Markus Merk

Zu Top 1 anwesend

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 30.04.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 **Anfrage der Firma Strittmatter zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf Teilbereichen der Grundstücke Flst. Nr. 24 und 24/9, St. Georgen-Brigach Vorlage: 062/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt die Anwesenden Besucher und Herrn Merk von der Firma HPC. Er berichtet, die Firma Strittmatter plant eine Freifläche- PV-Anlage um die Firma mit Eigenstrom zu versorgen.

Herr Tröndle berichtet, dass eine Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen- PV-Anlage gestellt wurde. Am 09.07.2024 wurde die Planung vor Ort vorgestellt und im Beisein des Ortschaftsrats Brigach über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Quellfassungen gesprochen. Von Seiten der betroffenen Anleger wurde ein hydrogeologisches Gutachten angeregt. Dieses liegt nun vor, gefertigt von Herrn Merk von HPC in Freiburg. Es muss klar darauf hingewiesen werden, dass es eine sehr kostspielige Angelegenheit wäre Wasser aus der öffentlichen Versorgung für das Gebiet im Grund bereitzustellen. Heute wird nun das Gutachten vorgestellt, um beurteilen zu können, ob die Errichtung der PV Anlage auf die Quellen Auswirkungen hätte.

Herr Merk ist Hydrogeologe bei der Firma HPC in Freiburg. Mit der hydrogeologischen Stellungnahme wird der Frage nachgegangen, ob die Gründung der geplanten PV Anlage Einfluss auf die vorhandenen Quellen hat. Herr Merk erklärt, die Quellfassungen liegen in einem Seitental. Im Untergrund besteht Granit mit einer ca. 2-3 m hohen Sand/Kiesauflage. Das Oberflächenwasser geht hier recht gut durch die Auflage.

Begutachtet wird der Eingriff in der Bauphase, wenn die Pfähle der PV Anlage mit Raupenfahrzeugen in den Boden gerammt werden. Es muss recht vorsichtig mit den Maschinen umgegangen werden, um einen Schmutzeintrag zu vermeiden. Ebenfalls wird der Eingriff in der Betriebsphase begutachtet. Auch hier besteht durch die Wartung der PV Anlagen, wie auch durch die landwirtschaftliche Nutzung die Gefahr von Schmutzeintrag.

Nach seinen Erkenntnissen behindern die PV Module den Wasserabfluss nicht, sodass sich an der Quantität nichts verändert. Um die Qualität der Quellen weiterhin zu garantieren, muss bei der Montage vorsichtig vorgegangen werden und auch später unter Beachtung von Auflagen die Bewirtschaftung der Flächen erfolgen. Um die Qualität der Quellen zu beeinträchtigen muss ein Schadstoffeintrag erfolgen und der Schadstoff durch einen „Pfad“ ins Grundwasser gelangen. Herr Merk ist davon ausgegangen, dass die beiden Quellfassungen der Versorgung der Firma Strittmatter dienen.

Herr Ortsvorsteher Wentz berichtet, dass diese Annahme falsch ist. Es handelt sich um drei einzelne Quellfassungen, die unterliegende versorgt die Firma Strittmatter, die obere führt zu den Häusern Fritz/Zeller. Gerade für die Versorgung der Gebäude Fritz/Zeller besteht die Gefahr, dass die vorhandene Quelle Schaden nimmt.

Herr Wetz berichtet, der Ortschaftsrat Brigach kommt zu dem Ergebnis, dass das Risiko für die Quelle Fritz/Zeller zu hoch ist und dem Gemeinderat nicht empfohlen wird ins Bauleitplanverfahren für die PV Anlage einzusteigen.

Herr Lobmeier erkundigt sich, ob bei der Verwendung von Beton zur Sicherung der Gründungspfähle eine weitere Gefahr ausgehen würde.

Herr Merk erklärt, Beton sei grundsätzlich nicht wassergefährdend. Herr Schwarzwälder ergänzt, dass es bereits ein Verfahren für Schraubfundamente für die Gründung gibt, wodurch auf Beton verzichtet werden könnte.

Herr Santalucia entnimmt aus dem Gutachten, dass keine andere Auswirkung auf die obere Quelle zu befürchten ist, da sie das gleiche Einzugsgebiet hat.

Herr Bürgermeister Rieger stellt die Frage, ob es Sinn macht, die obere Quelle nochmals zu begutachten.

Herr Merk bejaht dies, wenn neue Angaben vorhanden sind. Er ergänzt aber, dass dies voraussichtlich keine größeren Auswirkungen haben wird.

Auf die Frage, hat die Gründung Einfluss auf die Quellen kann laut Gutachten geantwortet werden: Nein.

Herr Wentz gibt nochmals zu bedenken, dass eventuell bei der Gründung eine Wasserader getroffen werden kann, wodurch sich der Wasserabfluss verändern würde und sich dadurch in Zukunft die Quellschüttung reduziert.

Herr Tröndle weist darauf hin, dass es sich hier nur um einen Sachstandsbericht handelt. Beim weiteren Vorgehen würde Herr Strittmatter seine Planungen dem Gemeinderat vorstellen und dieser entscheidet unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens, ob in das Bauleitplanverfahren eingestiegen wird.

Herr Rieger verabschiedet Herrn Merk und die anwesenden Zuhörer.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- 2 **BV-Nr 013-25, Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf bestehendem UG mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst-Nr. 77/11, Im Tal 8C, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 051/25
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, das Grundstück liegt im Außenbereich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung. Der Bauherr plant auf dem bestehenden Kellergeschoß ein zweigeschossiges Wohnhaus zu errichten. Diese Nutzung wird begrüßt unter der Auflage, dass zukünftig das Baufenster nicht für eine Erweiterung genutzt werden darf.

Herr Breithaupt berichtet, der Ortschaftsrat Langenschiltach hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände. Es finden zwei Familien Wohnraum, dies wird als Glücksfall bezeichnet.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung von der Außenbereichssatzung „Im Tal“ wird unter der Auflage, dass auf eine Erweiterung des geplanten Wohngebäudes im Bereich des Baufensters künftig verzichtet wird, erteilt:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Errichtung des Wohnhauses mit Garage außerhalb des Baufensters.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

- 3 **BV-Nr. 016-25 Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst-Nr. 235, Am Feldweg 24, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 053/25
-

Protokoll:

Herr Tröndle stellt das Bauvorhaben am Feldweg im Bereich Glashöfe vor. Es handelt sich um eine schlanke Planung unter Ausnutzung des kompletten Baufensters. Die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse kann erteilt werden. Herr Tröndle weist darauf hin, dass auch schon die Firstrichtung bei anderen Baugesuchen gedreht wurde, um eine bessere Ausnutzung der PV Anlagen auf dem Dach zu erhalten. Eine Unterschreitung des Dachüberstands kann ebenfalls befürwortet werden.

Herr Wentz berichtet, der Ortschaftsrat Brigach hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

1. Befreiung von Ziff. 1.4.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der Baugrenze im Westen mit der Terrasse um ca. 2,00 m über eine Länge von 5,50 m.
2. Befreiung von Ziff. 1.5.2 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung um 90°
3. Befreiung von Ziff. 2.1.3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der Dachüberstände von mind. 0,50 m um 0,10 m an der Traufe und um 0,20 m am Giebel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4

Rathaussanierung**Vergabe Baustellensicherung-Schreinerarbeiten****Vorlage: 054/25****Protokoll:**

Herr Tröndle führt aus, dass derzeit die Kosten für die Rathaussanierung allgemein unter der Kostenberechnung liegen. Bei der Vergabe der Schreinerarbeiten liegt eine Ausnahme vor, da keine weiteren Vergleichsangebote eingegangen sind. Von Seiten der Architektin wird empfohlen die Schreinerarbeiten zu vergeben.

Beschluss:

Den Auftrag für die Baustellensicherung-Schreinerarbeiten im Zuge der Rathaussanierung erhält die Firma Artur Summ GmbH & Co.KG, Vockenhauser Str. 12, 78048 Villingen-Schwenningen, in Höhe von 85.225,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**5 Rathaussanierung
Vergabe der Baustromversorgung
Vorlage: 065/25**

Protokoll:

Bei der Vergabe der Baustromversorgung wird die EGT als guter Partner gesehen, die ein Angebot mit Punktlandung vorgelegt hat.

Beschluss:

Den Auftrag für die Baustromversorgung im Zuge der Rathaussanierung erhält die Firma EGT Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 2, 78112 St.Georgen in Höhe von 98.769,58 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6 Baumaßnahme Sanierung Mühlstraße (zw. Bahnhofstr. und Gerwigstr.), Wasser-, Gasversorgung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau: Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe -
Vorlage: 055/25**

Protokoll:

Herr Tröndle berichtet, der obere Teil der Mühlstraße hat als Umleitung für die Gewerbehallestraße stark gelitten. Daher muss die Sanierung durchgeführt werden. Die Firma Storz ist bekannt und macht gute Arbeit. Das vorliegende Angebot liegt unter den veranschlagten 250.000 €.

Beschluss:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Technische Ausschuss der Stadt St. Georgen die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse bei Erfordernis, der Erneuerung der Verkabelung der Straßenbeleuchtung und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme Sanierung Mühlstraße (Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gerwigstraße) an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Dürheimer Str. 37, 78166 Donaueschingen, zum Angebotspreis von:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse brutto 22.313,27 €

Anteil Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung brutto 96.745,04 €

Gesamt brutto 119.058,31 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7 Rekultivierung Erddeponie Sommerau Vergabe der Erdarbeiten Vorlage: 056/25

Protokoll:

Die Erddeponie Sommerau stammt aus den achtziger Jahren und war nie im Eigentum der Stadt. Mit dem früheren Eigentümer wurde eine Pauschale je Kubikmeter Aushub vereinbart. Die Bruchsteinwände um die Erddeponie herum werden von Kautz, Falken und anderen Lebewesen genutzt, so dass die Befüllung der Erddeponie von Seiten der Naturschutzbehörde beschränkt wurde. Mit dem neuen Eigentümer wurden Gespräche geführt. Dieser fordert die Rekultivierung der Erddeponie. Den Forderungen wird nachgegangen. Nun muss der Schlamm aus dem Klosterweiher durchmischt werden, da er vollständig aus Humus besteht. Im Anschluss wird die Fläche aufgeforstet und die Stadt St. Georgen pflegt diese Fläche die nächsten zehn Jahre.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Erdarbeiten für die Rekultivierung der Erddeponie Sommerau an die Firma Pfaff Abbruch, Straßen-Tiefbau, Mattenstr. 28, 78112 St. Georgen zum Pauschalangebotspreis von brutto 85.829,81 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8

**Wartung der Zentrifuge in der Kläranlage
Lieferung und Montage eines neuen Ersatz-Rotors
Vorlage: 061/25**

Protokoll:

Bei der Wartung der Zentrifuge für die Kläranlage handelt es sich um eine wichtige und unaufschiebbare Reparaturarbeit.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beauftragt die Firma Flottweg SE, Industriestr. 6-8, 84137 Vilsbiburg, mit der Lieferung und Montage eines neuen Ersatz-Rotors für die Zentrifuge in der Kläranlage für gesamt 66.572,17 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9

**Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Abrollsystem-Aufbau
(Abrollkipper) für den städtischen Bauhof
Vorlage: 066/25**

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt für den Bauhof müssen zwei neue Fahrzeuge anschafft werden, da die beiden Sprinter nicht repariert werden können. Der Ersatz durch einen weiteren Sprinter ist sehr teuer, weshalb die Anschaffung eines FUSO vom Bauhof bevorzugt wird. Der FUSO hat die Vorteile eines Sprinters kann aber die Mulde über das Abfallsystem kippen und ablegen. Im Haushalt ist das Geld enthalten. Die Firma Buschmann liefert das Fahrzeug mit einer Tageszulassung mit 15 km.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss folgt dem Vorschlag zur Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Abrollsystem-Aufbau (Abrollkipper) für Gesamtkosten in Höhe von 87.465,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Protokoll:

Keine Bekanntgaben und Anfragen

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 26. Juni 2025